

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Änderung des Bebauungsplanes „Grainbach-Kräuterstraße“

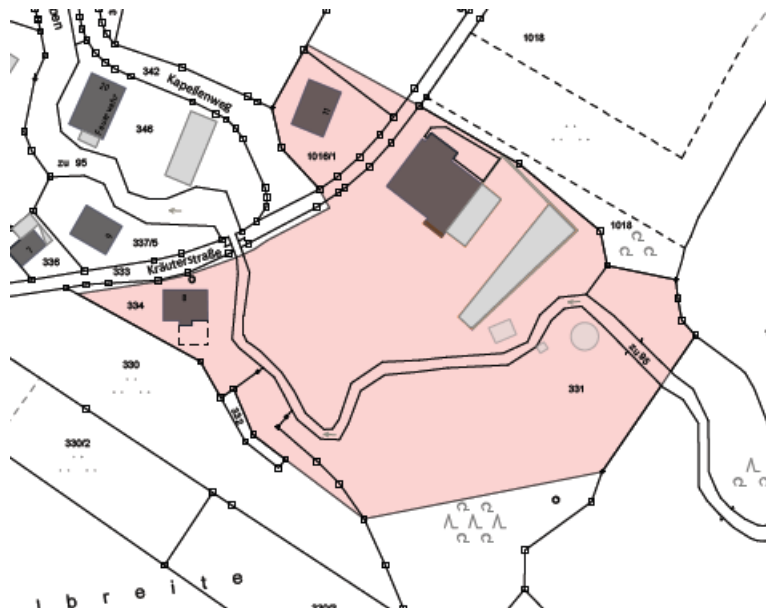
I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grainbach-Kräuterstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Grainbach - Kräuterstraße" wird entsprechend §13a Abs.4 BauGB im Verfahren der Innenentwicklung nach §13a BauGB durchgeführt. Nach §13 Abs. 3 BauGB wird hier von der Durchführung einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht sowie einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grainbach – Kräuterstraße“ können Sie dem nachfolgenden Lageplan entnehmen.



Der Bebauungsplanumgriff beinhaltet die Flurstücksnummern 334, 335, 335/1, 335/2, 1016/1 sowie Teilflächen der Flurstücksnummer 95, 330, 331, 333 alle der Gemarkung Grainbach.

Das Architekturbüro Wüstinger aus Frasdorf wurde mit der Erarbeitung der Planentwürfe beauftragt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Grainbach -Kräuterstraße wird gesondert ortsüblich bekannt gemacht.

Törwang, den 29.09.2015
Gemeinde Samerberg

Georg Huber
1. Bürgermeister

Siegel

(Siegel)

<p>Ortsüblich bekannt gemacht durch</p> <p>Anschlag an den Amtstafeln</p> <p>am: 30.09.2015</p> <p>Abgenommen am:</p> <p>Törwang, den</p> <p>(Unterschrift)</p>
--